

18.01.95

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundes-
haushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)

Punkt 3 a der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

Der Bundesrat möge die vom Finanzausschuß empfohlene Stellungnahme (Drs. 1050/1/94) mit folgender Ergänzung beschließen:

Ziffer 1 Buchstabe g) wird um folgenden Absatz ergänzt:

"Die Möglichkeiten zur Einbeziehung von Sozialhilfebeziehern in Maßnahmen der beruflichen Bildung und zur Arbeitsbeschaffung (§ 12 b AFG) sind auszuweiten. Um den § 12 b AFG zu einem wirkungsvollen Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszugestalten, wird die Bundesregierung daher aufgefordert, den vom Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit getroffenen Haushaltsbeschluß umzusetzen."

Ausgeliefert am 18. JAN. 1995